



Jahresbericht 2008



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**

Eigerplatz 5
3007 Bern

Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch

www.sans-papiers-contact.ch

www.sans-papiers.ch

PC 30-586909-1

EINS

Etwas Rechtes lernen zu wollen, kann nicht verboten sein

«Kein Kind ist illegal» – mit diesem Satz fasst der ‹Verein für die Rechte illegalisierter Kinder› die Ziele zusammen, die er mit der im letzten Jahr gestarteten Kampagne verfolgt. Es ist nötig, die in diesem Satz enthaltene Wahrheit wieder zur Geltung zu bringen. Sie hatte schon einmal eine gewisse Geltung im öffentlichen Bewusstsein, diese Wahrheit. Elie Wiesel, Überlebender von Auschwitz, hat seinerzeit mit dem umfassenderen Satz «Kein Mensch ist illegal» daran erinnert, dass keine staatliche Verfügung einen Menschen in seinen Möglichkeiten derart einschränken darf, dass sein Lebenswille kriminalisiert und zum gesetzeswidrigen Akt wird. Dafür, dass Elie Wiesel mit seiner Lebensarbeit für diese Einsicht warb, wurde ihm 1986 der Friedensnobelpreis zuerkannt.

Die Migrationspolitik und die dazu gehörige Praxis der Behörden sind seit längerer Zeit nicht mehr auf der Höhe der von Elie Wiesel formulierten Einsicht. Am Schicksal von Sans-Papiers-Kindern kommt es aus.

Ein Kind will spielen, muss spielen können, mit Kamerädli. Spielen ist unmittelbare, authentische Äusserung seines Lebenswillens. Doch spielen, leben wollen wird für ein Sans-Papiers-Kind oft ein Risiko, das es nicht eingehen darf; es kann kein Kamerädli mit nach Hause bringen, weil sein Wohnort geheim bleiben muss.

Und ein Kind, eine Jugendliche will lernen. Nicht weniger als spielen ist lernen unmittelbare, authentische Äusserung des Lebenswillens. Zwar ist es einem Sans-Papiers-Kind möglich (manchmal nicht ohne behördliche Schwierigkeiten), die obligatorischen neun Jahre zur Schule zu gehen. Dann aber ist's aus mit Lernen; keine Lehre, keine weiterführende Schule, keine Ausbildung für eine Berufstätigkeit. Etwas Nützliches tun können, für sich und für andere, zu seinem Lebensunterhalt mindestens beitragen, auch das ist elementarer Ausdruck des Lebenswillens. Doch dieser jugendliche Lebenswil-

le ist durch Gesetze und behördliche Praxis in der Schweiz etwas Unerlaubtes, etwas Illegales, etwas Kriminelles geworden. (Zur Erinnerung: illegaler Aufenthalt wird schon fast wie ein schweres Verbrechen behandelt). In einem «Bericht über den Zustand der Nation» würde diese Kriminalisierung des puren Lebenswillens unter den Alarmzeichen erscheinen. Man mag argumentieren, diese Gesetze und diese behördliche Praxis seien in hohem Masse demokratisch legitimiert. Meine Antwort auf solche Argumentation: umso schlimmer.

Doch ich will mich nicht bloss empören. Der VBBS macht auch Vorschläge. Es ist absehbar, dass nicht wenige Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung auch nach der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz bleiben werden – aus welchen Gründen auch immer. Es gibt keinen einzigen Grund, ihnen eine Berufsausbildung vorzuenthalten. Weshalb nicht wenigstens versuchsweise die von Gemeinden oder vom Kanton betriebenen Ausbildungsstätten öffnen für Sans-Papiers-Jugendliche, etwa die zehnten Schuljahre, die Lehrwerkstätten, den Lehrgang Fachangestellte Gesundheit? Eine Arbeitsbewilligung wie bei einer Lehre in einem privaten Betrieb wäre dazu nicht erforderlich. Das zur Zeit gültige Gesetz schliesst diese Möglichkeit nicht aus. Es bräuchte dazu bloss den Willen der zuständigen Behörden, den Spielraum, den das Gesetz ihnen einräumt, zu nutzen. Der VBBS wird mit diesem Vorschlag am zuständigen Ort vorsprechen. Dass dort die Einsicht heimisch ist, dass der Wille, etwas Rechtes zu lernen, nicht verboten und illegal sein kann, nehmen wir gerne an.

(Der VBBS ist Mitglied im «Verein für die Rechte illegalisierter Kinder» und ist in dessen Vorstand vertreten.)

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

Nothilfe – Hilfe oder Druckmittel?

Können Sie sich vorstellen, mit 6.– bis 8.50 Fr. pro Tag und einem Bett in einem Kollektivzentrum auszukommen? Können Sie sich vorstellen, auch diesen kleinen Betrag nicht cash auf die Hand sondern in Form von Esswaren oder Seife zu erhalten? Ihr Baby braucht Windeln, wegen eines Hautausschlags eine Salbe und Babymilch, da Sie – weil es Ihnen gesundheitlich nicht gut geht – nicht stillen können. Sie haben aber nicht genügend Geld dafür. Sie leben seit Monaten abseits im Zentrum und können nicht in die nächste Kleinstadt fahren, um einmal andere Gesichter zu sehen oder eine Beratungsstelle aufzusuchen, denn Sie haben auch kein Geld für eine Fahrkarte. Die Mitarbeitenden des Zentrums sind freundlich und tun ihr Bestes, sie haben aber kaum Zeit für Sie und müssen alle gleich und nach Vorschrift behandeln. Alle zwei Wochen müssen Sie nach Bern reisen, um im kantonalen Migrationsdienst erneut Nothilfe zu beantragen. Vielleicht werden Sie in ein anderes Zentrum verlegt. Vielleicht sagt man Ihnen, dass Sie demnächst ins Gefängnis kommen, wenn Sie nicht eifriger mithelfen, Papiere für Ihre Ausreise zu beschaffen. Auf der Rückreise ins Zentrum werden Sie von der Polizei kontrolliert. Sie zeigen Ihre Nothilfebescheinigung und werden trotzdem wegen illegalen Aufenthalts angezeigt.

Rund 700 Menschen leben zurzeit im Kanton Bern unter solchen Bedingungen – die Behörden wissen dies und wollen es auch so. Zugegeben, diese Personen müssten die Schweiz verlassen. Die Behörden sind der Meinung, dass eine Ausreise möglich und zumutbar wäre, wenn die Betroffenen nur endlich mitwirken würden. Dieses Vorgehen ist legal. Aber die Welt ist komplizierter und nie eindeutig schwarz oder weiss. Viele dieser Menschen haben persönliche, legitime Gründe, dass sie nicht so handeln, wie der Gesetzgeber dies möchte. Sie können sich nicht vorstellen, in ein Land zurückzukehren, das sie seit 7 oder 10 Jahren nicht mehr betreten haben, wo sie niemanden mehr kennen oder wo sie keine

Aussicht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Für viele Afrikaner ist es auch unvorstellbar, mit leeren Händen zurückzukehren. Zudem verfolgen einige Botschaften, die für eine Rückkehr Papiere ausstellen müssten, zuweilen andere, eigene Interessen und helfen nicht mit. Die Leidtragenden sind auch hier die abgewiesenen Asylsuchenden.

Für Menschen, die schon fünf Jahre oder länger hier leben und sich integriert haben, gibt es die Möglichkeit, eine sogenannte Härtefallbewilligung zu beantragen. So jedenfalls sieht es das Asylgesetz vor. Es gibt dabei den Kantonen einen gewissen Entscheidungsspielraum, welche Gesuche sie an den Bund weiterleiten. Im Vergleich mit andern Kantonen liegt die Praxis des Kantons Bern etwa in der Mitte, das heisst, es gibt Kantone, die viel mehr Gesuche weiterleiten, aber auch solche, die viel weniger einreichen. Mit einer grosszügigeren Auslegung könnten für alle Beteiligten schwierige Situationen vermieden werden. Schade, dass diese Möglichkeit nicht mehr genutzt wird.

Die Realität wird zeigen, dass ein Teil der abgewiesenen Asylsuchenden hier bleibt. Sie werden eine wachsende Unterschicht bilden, ohne Perspektiven, ohne staatliche Hilfe, die diesen Namen auch verdient. Es ist erstaunlich, wie viel Energie und auch Fantasie zurzeit darauf verwendet wird, Druck auf diese Menschen auszuüben, damit sie ausreisen oder untertauchen. Aufbauende Schritte gibt es kaum, gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen zu suchen und sie mit einer effektiven Rückkehrhilfe zu unterstützen.

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» So lautet Artikel 12 unserer Verfassung. Mir scheint, dieses Grundrecht, das die Menschenwürde garantieren soll, wird zurzeit in sein Gegenteil verkehrt.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vorstandsmitglied

DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Anfang Jahr wurde die Schwarzarbeitskampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen lanciert – mit erheblichen Auswirkungen für viele Sans-Papiers. Nicht wenige verloren die Arbeitsstelle, wenn sie keine AHV-Karte präsentieren konnten. Die Risikoabwägungen wurden eingehender vorgenommen. Viele Arbeitgeber fürchteten sich offensichtlich vor den Strafen, die das neue Ausländergesetz vorsieht für die Beschäftigung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt. – Einige Sans-Papiers wandten sich an unsere Stelle mit der Bitte um Unterstützung bei der Beantragung einer AHV-Karte. Ja, das ist möglich, auch für einen Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Zur Ausstellung eines AHV-Ausweises – das verrät das Antragsformular der AHV – braucht es aber eine Adresse und einen Identitätsnachweis. Den Pass in die Hände der Behörden zu geben, braucht Mut. Hier machten nun die Sans-Papiers die Risikoabwägung. Solange sie die Gewissheit haben, dass die AHV-Stelle die Daten nicht weitergibt, ist es für sie eine Option, die sie auch wahrgenommen haben.

Im Moment, da ich diese Zeilen schreibe, bedrückt mich die Tatsache, dass Melody die Schweiz verlassen muss mit einem Einreiseverbot für drei Jahre. Ihre Arbeitgeberin wollte die AHV abrechnen und wählte das vereinfachte Abrechnungssystem. In diesem Abrechnungssystem braucht es bei ausländischen Arbeitnehmerinnen eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung. Aber die AHV-Stelle informierte offenbar die Polizei, diese kam jedenfalls bei der Arbeitgeberin vorbei. Offensichtlich gewichtete diese AHV-Stelle das Prinzip Ordnung derart hoch, dass sie eine Frau, die Sozialabgaben zahlte, denunzierte. Melody verlässt die Schweiz nach jahrelangem Aufenthalt hier. Bern wurde zu ihrer Heimat, hier machte sie Bekanntschaften, baute eine Beziehung auf, wurde als Arbeitskraft geschätzt. Sie hatte ihre Würde. – Ein

Härtefallgesuch zu stellen machte keinen Sinn. Die Bewilligungspraxis des Bundesamtes für Migration und des Bundesgerichtes ist so rigide, dass kaum Eine oder Einer noch die Bedingungen erfüllen kann.

Wir haben ein Ausländergesetz angenommen, das virtuelle Mauern um unsere Grenze errichtet. So ist der Beratungsalltag sehr oft davon geprägt, dass den Menschen dargelegt werden muss, dass es für sie keine Möglichkeit gibt, ihre prekäre Situation zu verändern.

Seit dem Herbst spüren wir die Auswirkungen des neuen Asyl- und Ausländergesetzes. Diese Gesetze schaffen immer neue Sans-Papiers – Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Der Kanton hat damals angefangen, die Menschen aus Kongo, Angola, Algerien, Äthiopien, Mauretanien, die bis anhin noch Unterstützung durch die Fürsorge erhielten, aus ihren Unterkünften wegzuweisen. Er hat sie dabei aufgefordert, selber die Schweiz zu verlassen, weil es dem Staat nicht möglich ist, sie in ihre Herkunftsländer auszuschieffen. Sechs, sieben, ja sogar fünfzehn Jahre leben diese Menschen schon in Bern. Nun müssen sie sich in den Zentren aufhalten, in denen der Kanton Nothilfe gewährt. Dort erhalten sie ein Dach über dem Kopf und Nahrungsmittel. Fertig. Da ist kein Platz für den Hausrat, den sie im Laufe der Jahre ansammelten. Wir sind Zeugen davon, dass es nun Menschen gibt, die ohne jegliches Geld in einem hoch entwickelten Land leben. Noch ist es ihre Entscheidung, hier zu bleiben. Aus ihrer Sicht gibt es für sie keine Lebensgrundlage in ihren Herkunftsländern. Unsere Gesetze verpflichten die Behörden, Wege zu suchen, sie zurückzuschaffen. Bis anhin ohne Erfolg. Als es die Gesetze noch zulieszen, haben sie oft gearbeitet. Sie waren froh. Was nun?

Wieder war die Beratungsstelle der Ort, an dem sie Gehör fanden, erzählten, wie diese Lage sie bedrückt. Dank den Mitteln des Projektes des Schweizerischen Roten Kreuzes war es uns möglich, ihnen einmalig einen kleinen Zustupf zu geben und mit ihnen zu prüfen, ob es Gründe für ein Wiedererwägungsgesuch gibt. Ein Härtefallgesuch haben viele

schon gestellt. Der Kanton jedoch war nicht bereit, dieses entgegenzunehmen. – Viele drücken Dankbarkeit dafür aus, dass es eine Stelle wie diese gibt, wo sie einen Moment lang als Menschen wahrgenommen werden, die nichts Böses im Schilde führen, wo sie ihrem Wunsch Ausdruck geben können, dass man ihnen eine Chance gibt, hier ihre Lebenskraft einzusetzen, mit Arbeit dem eigenen Leben ein wenig Form und Inhalt zu geben. Sie wollen nicht einfach Fürsorge, sondern sind überzeugt, dass ihre Fähigkeiten hier gebraucht werden könnten.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

VIER

Statistik

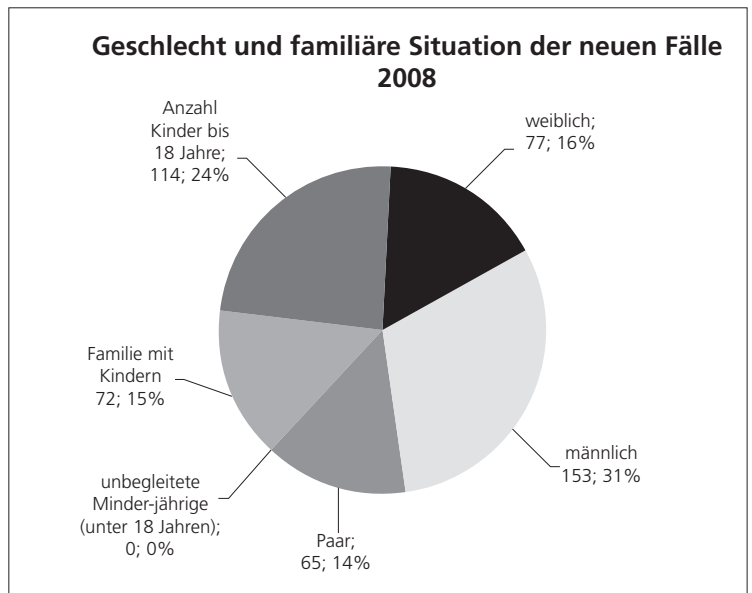
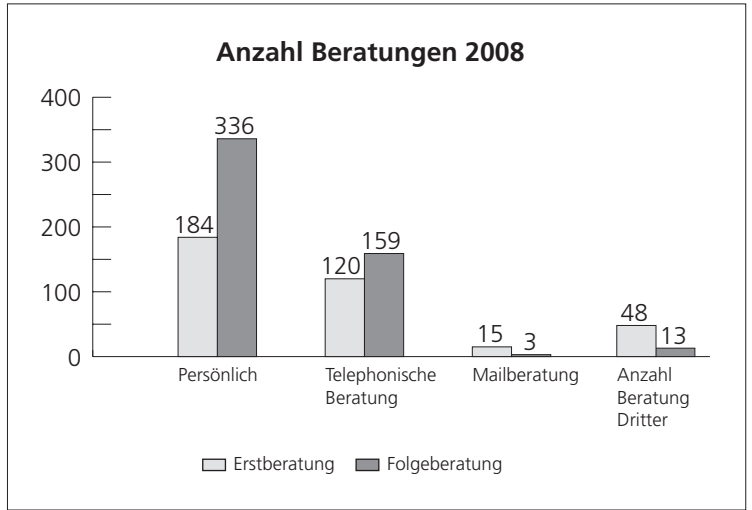
Ressort Fachliche Begleitung/Statistik

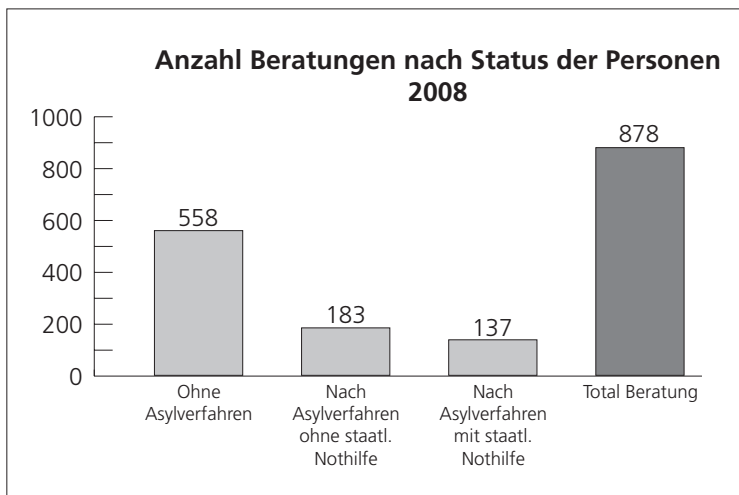
Vier Faktoren haben die Arbeit der Beratungsstelle für Sans-Papiers geprägt: die Zunahme der Hilfesuchenden, das Ausscheiden der Beraterinnen von MeBiF, der Umzug der Beratungsstelle und die Schaffung einer Praktikumsstelle für Studierende der Sozialarbeit.

Die Zunahme der Beratungsgespräche war markant. Dies hat sicher damit zu tun, dass unsere Stelle immer bekannter wird, aber auch damit, dass sich der Sozialhilfestopp für abgewiesene AsylbewerberInnen immer stärker bemerkbar macht. Es wurden 878 Beratungsgespräche durchgeführt, davon 367 Erstberatungen. Telefonische Beratungen sind in diesen Zahlen eingeschlossen.

Die Statistiken geben Einblick in die Zahlen über die Erst- und Folgeberatungen, über den Status der beratenen Personen, das Geschlecht und die familiäre Situation der Hilfesuchenden.

Hinter all diesen Zahlen verbergen sich Menschen mit ihren ganz eigenen Schicksalen und Problemen. Die Erfahrung, wie eng der Spielraum unserer Hilfsmöglichkeiten ist, ist oft ernüchternd. Und trotzdem, in Einzelbereichen und im Einzelfall können immer wieder Probleme gelöst und Fragen geklärt werden.





Der Ausstieg der MeBiF aus ihrer Beratungstätigkeit war für unsere Beratungsstelle ein Verlust. Wir sind froh, dass die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsvorsorge für Sans-Papiers des Schweizerischen Roten Kreuzes gut angelaufen ist. So ist es möglich, Hilfesuchende mit Gesundheitsproblemen weiterzuleiten.

Im September konnte die Beratungsstelle eigene und grössere Büroräumlichkeiten beziehen. So war es möglich, einen Arbeitsplatz für eine Praktikumsstelle zu schaffen. Damit können wir Studierenden aus dem sozialen Bereich Einblick in die schwierigen Lebenssituationen von Sans-Papiers und vom Sozialhilfe-Ausschluss betroffenen Asylbewerbern geben. Die Form eines privaten Vereins mit klaren Leitlinien und beschränkten Mitteln ist für Studierende eine spezielle Herausforderung. Damit leisten wir einen Beitrag zur Ausbildung von qualifizierten SozialarbeiterInnen im Migrationsbereich.

Heidi Gränicher Jeannerat, Ressort Fachliche Begleitung

FÜNF

Zusammenarbeit mit dem SRK

2008 startete das Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes «Einzelfallhilfe Sozialhilfeausschluss». Dank dem Leistungsvertrag mit dem SRK Kanton Bern konnte unsere Beratungsstelle ausgebaut werden. Intensive Vorarbeiten zusammen mit der kirchlichen Passantenhilfe und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen ermöglichen zudem die Eröffnung des Zvieri-Treffpunkts mit Beratung in Biel Anfangs 2009.

Die Auswirkungen des Sozialhilfeausschlusses von abgewiesenen Asylsuchenden zeigten sich im Kanton Bern erst in der zweiten Jahreshälfte, dafür umso intensiver (siehe dazu Kapitel 2 und 3). Viele betroffene Personen verschwinden aus der behördlichen Statistik. Es ist zu vermuten, dass sie mehrheitlich untertauchen und nicht ausreisen. Wir wollen deshalb keine weitere Kategorisierung machen. Die Kombination der Beratung für Sans-Papiers, die nie im Asylprozess waren, mit dieser neuen Gruppe von Sans-Papiers erscheint sinnvoll, auch wenn sich die Arbeit dadurch verändert.

Das vom SRK verlangte Reporting ist aufwendig, es hilft aber, Klarheit über die Auswirkungen des Sozialhilfeausschlusses zu erhalten. Äusserst spannend ist auch die Vernetzung mit den andern Projektstandorten Zürich, Basel, Tessin und Genf. Sie zeigt, dass die kantonale Umsetzung des Sozialhilfeausschlusses föderalistisch vielfältig erfolgt – von einer moderaten Praxis im Kanton Genf bis zur gesetzeswidrigen Verweigerung von Nothilfe im Kanton Tessin.

Das SRK-Projekt steht mitten im Spannungsfeld zwischen gesetzgeberischem Willen und den Realitäten. Das SRK anerkennt damit, dass Hilfe für die vielen in Not geratenen Menschen ein Gebot seiner humanitären Grundsätze ist. Wir danken vielmals für diese Unterstützung und hoffen, dass sie angesichts des Andauerns des Problems über die vorgesehene 2-jährige Projektphase hinaus möglich sein wird.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vorstandsmitglied

SECHS

Rechnung

Erfolgsrechnung 2008

Das Jahr 2008 schliesst entgegen dem erwarteten Verlust im Budget von 9300 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 37 896.15 Fr. ab. Die Kosten für den Ausbau (neue Räumlichkeiten, zusätzliche Praktikantin usw.), ermöglicht durch den Leistungsauftrag des SRK, sind später im Jahr angestiegen, als das ursprünglich geplant war.

Fast bei allen Posten wurde etwas weniger ausgegeben als budgetiert. Auch die Administrations- und Werbekosten konnten durch verschiedene Gratisarbeiten tiefer gehalten werden als geplant. Beim Personalaufwand haben wir etwas weniger Geld ausgegeben, da wir das Pensum bei der Beratungsstelle weniger als budgetiert erhöht haben.

Bei den Einnahmen entwickelten sich die Mitgliederbeiträge nicht ganz wie erwartet, da wir aus zeitlichen Gründen keine grösseren Mitgliederwerbaktionen gestartet haben. Durch unsere zwei Bulletinausgaben konnten wir unsere Spendeneinnahmen erhöhen. Die Spenden waren allerdings etwas tiefer als budgetiert.

Wie im letzten Jahr machen wir den Wert der freiwilligen Arbeit sichtbar: Im Aufwand für Vorstand und Sekretariat sind für die ca. 720 geleisteten Stunden zu einem Stundensatz von 30 Fr. insgesamt 21 600 Fr. verbucht. Budgetiert waren mit 32 000 Fr. deutlich mehr und wie sich nun herausstellt auch zuviel. Offensichtlich sind wir in der Vorstandsarbeit effizienter geworden und der administrative Aufwand für die Zusammenarbeit mit dem SRK war deutlich geringer als wir beim Budgetieren erwarteten. Der gleiche Betrag wurde dann als Spende durch freiwillige Arbeit ausgewiesen. Diese Darstellung ist buchhalterisch ein Nullsummenspiel, aber trotzdem sinnvoll, da es die geleistete freiwillige Arbeit wenigstens zum Teil sichtbar macht.

Konto		Ergebnis 2007	Budget 2008	Ergebnis 2008
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	67 240.60	98 000	93 232.15
	Personalaufwand (andere)	82.50	31 400	12 431.25
	Medizinische und juristische Beratung, Auswertung Projektphase	26 000.00	11 300	8 000.00
	Vorstand und Sekretariat	32 580.00 ^①	34 500	22 576.85
	Information/Kommunikation	6 788.05	13 700	7 333.15
	Administration	4 844.16	8 600	12 764.06
	Raummiete inkl. Nebenkosten	6 000.00	12 800	8 999.85
	Abschreibungen	0.00	4 000	0.00
	Nothilfe	1 645.15	34 000	24 194.20
	145 180.46	248 300	189 531.51	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	13 525.00	14 000	12 150.00
	Spenden	122 305.07 ^①	86 000	71 093.46
	Subventionen	30 500.00	30 500	30 500.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 461.55	2 000	1 664.20
	Übrige Erträge	00.00	0	1 020.00
	Ertrag aus Leistungsauftrag SRK		106 500	111 000.00
	167 791.62	239 000	227 427.66	
Ergebnis	22 611.16	-9 300	37 896.15	

① Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 31 500 Fr. (2007) und 21 600 Fr. (2008, budgetiert 32 000 Fr.) sowohl als Aufwand wie auch als Spendeneinnahme ausgewiesen

Projektrechnung SRK 2008

Die Projektrechnung für das Projekt SRK schliesst mit einem Gewinn von 23 764.07 Fr. ab. Die Gründe für den nicht geplanten Gewinn liegen einerseits am verzögerten Ausbau der Beratungskapazität erst im Laufe des Sommers (10 000 Fr. Minderkosten gegenüber Budget), den geringeren Mietkosten (Umzug in grössere und teurere Räumlichkeiten erst im August) und durch die verzögerten Auszahlungen der Nothilfe (15 000 Fr. weniger als budgetiert). Wenn wir aber die Kosten der letzten 4 Monate des Jahres betrachten, rechnen wir mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis für 2009.

Bilanz 2008

Nach dem vierten Vereinsjahr können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das durch den Gewinn geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2007	Ergebnis 2008
Aktiven	Flüssige Mittel	266 588.81 [Ⓢ]	168 788.92
	Anderes Umlaufvermögen	2 045.21	2 032.45
	Anlagevermögen	—.—	—.—
		268 634.02	170 821.37
Passiven	Kurzfristiges Fremdkapital	134 655.95 [Ⓢ]	-1 052.85
	Rückstellung	10 000.00	
	Gewinnvortrag	133 978.07	171 874.22
		268 634.02	170 821.37

[Ⓢ] Enthält 111 000 Fr. für den Leistungsauftrag SRK für 2008

Budget 2009

Auch in diesem Jahr werden wir die Beratungskapazität ausbauen. So beschäftigen wir ab August eine Praktikantin der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Bern mit einem 100%-Pensum.

Auch schlagen dieses Jahr nun die höheren Mietkosten für unsere neuen und grösseren Räumlichkeiten am Eigerplatz voll durch.

Die Information und Kommunikation werden wir etwa im gleichen Rahmen wie 2008 weiterführen.

Spenden haben wir eher zurückhaltend budgetiert, da wir nicht sicher sind, ob wir auch dieses Jahr wieder mit so grosszügiger Unterstützung durch die verschiedenen Kirchgemeinden rechnen dürfen.

Wir rechnen in diesem Jahr aus all den oben beschriebenen Gründen mit einem Defizit von 27 400 Fr.

Konto		Ergebnis 2008	Budget 2009
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	93 232.15	120 500
	Personalaufwand (andere)	12 431.25	18 000
	Fachliche Begleitung	8 000.00	13 000
	Vorstand und Sekretariat	22 576.85	23 000
	Information/Kommunikation	7 333.15	12 700
	Administration	12 764.06	10 200
	Raummiete inkl. Nebenkosten	8 999.85	17 000
	Abschreibungen	00.00	0
	Nothilfe	24 194.20	40 000
	189 531.51	254 400	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	12 150.00	13 500
	Spenden	71 093.46	69 000
	Subventionen	30 500.00	30 500
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 664.20	2 000
	Übrige Erträge	1 020.00	
	Ertrag aus Rahmenvertrag SRK	111 000.00	111 000
		227 427.66	226 000
Ergebnis	37 896.15	-28 400	

① Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 21 600 Fr. (2008) und 22 000 Fr. (Budget 2009) sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen

Fazit: Wir können durch den Einnahmenüberschuss aus den ersten Jahren die nun anfallenden Defizite finanzieren, ohne den weiteren Ausbau unseres Beratungsangebotes zu gefährden.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SIEBEN

Dank an Spenderinnen und Spender

Allen Spenderinnen und Spendern danken wir ganz herzlich für die Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit von grossem Wert, weil sich in ihnen nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns 2008 massgeblich unterstützt:

- IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn,
Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern,
Christkath. Landeskirche Kt. Bern,
IG Jüdische Gemeinden) 30 500 Fr.
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 6 250 Fr.
- Gesellschaft für Menschenrechte, Sektion Bern 3 000 Fr.
- MeBiF 3 000 Fr.
- Sans-Papiers-Kollektiv Bern 1 500 Fr.
- Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung 1 000 Fr.
- Verein Offene Heiliggeistkirche, Bern 1 000 Fr.

Weiter konnten wir auf die Unterstützung zahlreicher Kirchgemeinden und Pfarrämter zählen. *Ref. Kirchgemeinden:* Belp, Gesamtkirchgemeinde Bern, Johannes Bern, Nydegg Bern, Blumenstein, Kirchlindach, Muri-Gümligen, Reichenbach, Thun-Strättligen, Thurnen, Wahlern, Wengen, Wohlen und Wünnewil-Flamatt-Überstorf. *Röm.-kath. Pfarrämter:* Gesamtkirchgemeinden Bern und Umgebung, St. Marien Bern, Münsingen, St. Imier und Pieterlen.

Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

ACHT

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel, Vicepräsidentin IKRK

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri, Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern, Prof. für Kommunikation
und Medienwissenschaft

Herr Pascal Eschmann, Moutier, Präsident des röm.kath.
Synodalrates

Herr Henri Huber, Köniz, Präsident Stadttheater Bern

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern, Prof. für Staats- und
Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern, Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Faulensee, alt Präsident des ref.
Synodalrates

Frau Meret Matter, Bern, Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern, Direktor Hochschule für Künste

Herr Rolf Reimann, Biel, Präsident der Christkatholischen
Landeskirche

Frau Dori Schaer-Born, alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Bern, Regionalsekretär Unia

Frau Franziska Teuscher, Bern, Nationalrätin, Präsidentin
VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern, Prof. für
Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Zimmerli, Muri, em. Prof. für Staats- und
Verwaltungsrecht

Vorstand

Jacob Schädelin, Präsident

Anne-Marie Saxer-Steinlin

(Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn), Vizepräsidentin

Barbara von Escher (SRK), Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Heidi Gränicher Jeannerat (Röm-kath. Kirche Bern), Ressort

Fachliche Begleitung

Alicia Gamboa (cfd), Ressort Kampagne «Kein Kind ist illegal»

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

Hamz Nela (Unia), Ressort Fachliche Begleitung

Nadia Ruchti (MeBiF)

Revisoren

Markus Lüthi

Anton B. Zaugg

Stellenleiterin

Marianne Kilchenmann

Praktikantin der Hochschule für Soziale Arbeit

Priska Fischer

Sekretariat

Maria Victoria Isaza

Freiwilliger Mitarbeiter

Marc Unternährer